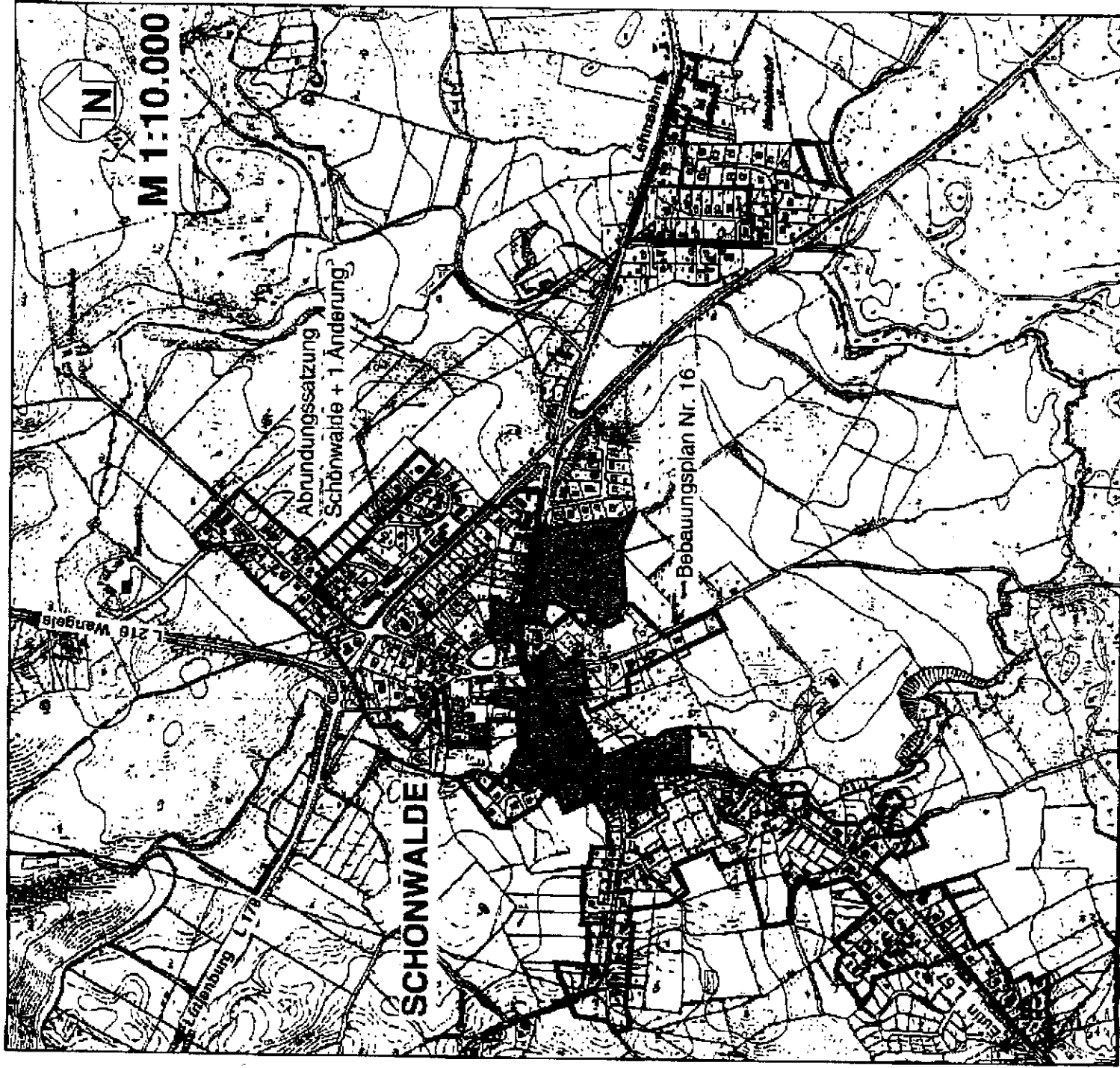


ANLAGE ZUR ABRUNDUNGS- SATZUNG UND ZUR 1. ÄNDERUNG DER GEMEINDE SCHÖNWALDE (Bezug Bebauungsplan Nr. 16)



Bebauungsplan Nr. 16 hebt Teile der Satzung auf



[Handwritten signature]

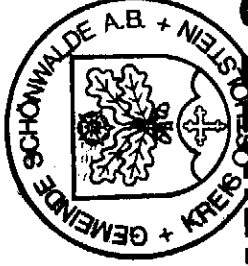
Schönwalde,

Gabel

(Waldow)
- Bürgermeister -

§ 4 Abs. 3 GO bezeichneten anders zu bezeichnen, die die Bebauungsatzung sowie über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsatzung sowie eine Verzeichnung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO) wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verzeichneten Vorschrift und der Tatsache, die die Verzeichnung ergibt, geltend gemacht worden ist. Die Satzung ist mithin am 16.06.2001 in Kraft getreten.

Schönwalde, 20. Juni 2001



(Waldow)

- Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNVALDE ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16

für den Bereich der Ortsmitte von Schönwalde, beidseitig der Eutiner Straße;

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 21. Dezember 2000

